

## Gesundheitsamt

Gebäude: **Heinrich-Melzer-Str. 3**  
Eingang: **Heinrich-Melzer-Straße**  
Auskunft: **Frau Dr. med. Oerter**  
Zimmer: **2.09**  
Telefon: **(0208) 455 5302**  
Telefax: **(0208) 455 585302**

Online:

[Linda.Oerter@muelheim-ruhr.de](mailto:Linda.Oerter@muelheim-ruhr.de)  
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. **08.00 – 12.30 Uhr**  
Do. **14.00 – 16.00 Uhr**

oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt  
Bus: alle Linien / Innenstadt

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Datum:

Aktenzeichen: **53.20**

### **Kopflausbefall von Kindern in der Gemeinschaftseinrichtung Stand: Mai 2016**

Liebe Eltern,

in der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes sind Kinder mit einem Kopflausbefall festgestellt worden. Um eine Weiterverbreitung der Tiere zu verhindern, **bitte ich Sie dringend, in den nächsten Wochen wiederholt die Haare Ihres Kindes nachzusehen.** Sollten Sie dabei Kopfläuse und Nissen feststellen, so suchen Sie bitte einen Arzt auf. Sofern Ihr Kind an Kopfläusen erkrankt ist, berücksichtigen Sie bitte die in den Merkblättern der unten genannten Präparate gegebenen Empfehlungen und **informieren die Gemeinschaftseinrichtung über die Kopflausenerkrankung Ihres Kindes.**

Wichtig ist insbesondere, dass Kinder nur nach einer ersten Behandlung mit einem nach § 18 des Infektionsschutzgesetzes auf Wirksamkeit getesteten Präparat wieder die Einrichtung besuchen können. Nach der aktuellen Liste sind das die Präparate **Nyda, Nyda-sensitiv, Infectopedicul, Jacutin Pedicul Fluid, Jacutin Pedicul Spray, Mosquito-Läuse-Shampoo** und **Goldgeist forte**. Die Produkte **EtoPril, und Dimet 20** sind als wirksame Präparate seit dem 1.07.2008 bzw. dem 19..08.2011 in Deutschland durch die gesetzlichen Krankenkassen erstattungsfähig, wenn sie von einem Arzt verordnet werden.

**Wichtig** ist auch, dass nach 8 bis 10 Tagen eine **2. Anwendung mit dem Präparat** durchgeführt werden muss, um die aus den Lauseiern (Nissen) geschlüpften Larven abzutöten.

**Empfohlenes Behandlungsschema:**

**Tag 1:** Mit einem Insektizid behandeln und anschließend nass auskämmen,

**Tag 5:** nass auszukämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind,

**Tag 8, 9 oder 10:** erneut mit dem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten,

**Tag 13:** Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen,

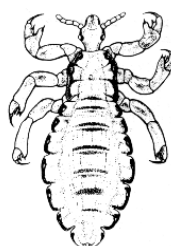
**Tag 17:** letzte Kontrolle evtl. durch nasses Auskämmen.

**Tipp:** Um ein Wiederbefall zu vermeiden ist eine tägliche Kontrolle, Auskämmen oder das Ablesen der Nissen aus den Haaren bis zum Abschluss des Behandlungsschema nach 17 Tagen sinnvoll.

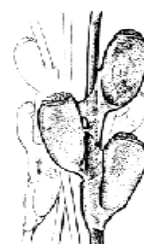
Den rückseitigen Abschnitt nach der ersten Kontrolle ausfüllen und an den Kindergarten, die Schule etc. abgeben



Eiablage (Nissen) an den Haaren



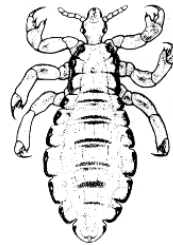
Kopflaus



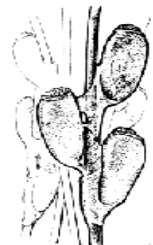
Nissen



Eiablage (Nissen) an den Haaren



Kopflaus



Nissen

Um die Sicherheit der Behandlung zu erhöhen, sollten darüber hinaus die Eiablagen, d.h. die Nissen, die am Haar festgeklebt sind entfernt werden.

**Eine Behandlung der Kopfläuse macht keinen Sinn, wenn nicht auch alle anderen Familienmitglieder auf einen Läusebefall hin kontrolliert und gegebenenfalls mitbehandelt werden.**

**Hygienemaßnahmen in Haushalt:** Da Kopfläuse sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren können, sind Reinigungs- und andere Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung und dienen vorsorglich der Unterbrechung eventuell möglicher Übertragungsvorgänge:

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden,
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden,
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für **3 Tage** in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. **Insektizid-Sprays sind nicht nötig.**

Dass diese Maßnahmen das Untersuchen und Behandeln der Personen im näheren Umfeld des zuerst erkannten Trägers von Kopfläusen lediglich ergänzen, ergibt sich aus der Tatsache, dass Kopfläuse mehrfach täglich Blut saugen müssen, um nicht auszutrocknen, und dass sie ohne Nahrung nach spätestens 55 Stunden abgestorben sind.

Der aktuell bestehende Befall kann nur dann kurzfristig eingedämmt werden, wenn sich alle Eltern an die in diesem Schreiben und an die in den Merkblättern für Kopfläuse gegebenen Empfehlungen halten. Denken Sie bitte daran, dass bei nicht ausreichender Behandlung Ihres Kindes bei einem Kopflausbefall eine Weiterverbreitung der Läuse auf andere Kinder möglich ist; sprechen Sie daher mit Ihrem Haus- oder Kinderarzt und zeigen Sie ihm ggf. dieses Schreiben, bevor Sie nach erfolgreicher Behandlung Ihr Kind wieder in die Einrichtung schicken.

**Es besteht auch die Möglichkeit, Ihr Kind nach erfolgreicher Behandlung für eine Untersuchung und ein Attest im Gesundheitsamt Mülheim, Raum 2.16, werktags in der Servicezeit der Stadtverwaltung von 8.00 bis 12.30 oder Donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, vorzustellen.**

Für Rückfragen stehen Mitarbeiter der Abteilung Ihnen gerne unter der Rufnummer 455 5320 zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Internet auf der Seite [www.pediculosis.de](http://www.pediculosis.de) oder <http://www.gesundheitsinformation.de/merkblatt-kopflaeuse.344.de.html>.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

gez.: Dr. med. Oerter

-----Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name \_\_\_\_\_, Vorname \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

- Ich habe den Kopf meines Kindes gründlich untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden. Die Untersuchung werde ich bei meinem Kind in den nächsten 4 Wochen mehrfach wiederholen.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötendem Mittel behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten